

EU-weiter, offener, einstufiger Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen
zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den

**Neubau eines BesucherInnenzentrums
und einer Sport- und Schießanlage**

in der **Justizanstalt Karlau**

am Standort:

Herrgottwiesgasse 50 | A- 8020 GRAZ



österreichisches netzwerk für
baunet GmbH
baumanagement
kopernikusgasse 7 8010 graz tel: 0316 81 88 68 fax: 0316 81 27 99

Im Auftrag der
Bundesimmobilien GmbH.

Graz, am 27.10.2011

INHALTSVERZEICHNIS

ab Seite

A TEIL A ALLGEMEINER TEIL

| | |
|---|-----------|
| Präambel | 05 |
| A 1 Auftraggeber und Wettbewerbsbüro | 06 |
| A1.1 Auslober/Auftraggeber | 06 |
| A1.2 Wettbewerbsbüro | 06 |
| A2 Gegenstand des Realisierungswettbewerbes | 07 |
| A3 Art des Verfahrens | 07 |
| A3.1 Teilnahmeberechtigung | 07 |
| A3.2 Ausschreibungsunterlagen | 08 |
| A3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung | 08 |
| A3.2.2 Modelleinsatzplatte | 09 |
| A3.3 Ausschließungsründe | 09 |
| A4 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln | 10 |
| A5 Wettbewerbssprache | 11 |
| A6 Termine | 11 |
| A6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts | 12 |
| A6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung | 12 |
| A6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten | 12 |
| A6.4 Sitzung des Preisgerichts | 13 |
| A6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten | 13 |
| A6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet | 13 |
| A7 Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen | 14 |
| A7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen | 14 |
| A7.2 Verfasserbrief | 14 |
| A7.3 Eignungsnachweise | 15 |
| A8 Zusammensetzung des Preisgerichts | 16 |
| A8.1 Hauptpreisrichter | 16 |
| A8.2 Ersatzpreisrichter | 17 |
| A8.3 Berater des Preisgerichts | 17 |
| A9 Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung | 18 |

| | | |
|------------|--|-----------|
| A10 | Gewinner, Vergütung | 19 |
| <hr/> | | |
| A11 | Absichtserklärung des Auftraggebers | 19 |
| A11.1 | Vergabe von Leistungen | 19 |
| A11.2 | Urheberrechte | 20 |
| A11.3 | Einverständniserklärung | 21 |
| | | |
| B | TEIL B BESONDERER TEIL | |
| | | |
| B 1 | Zielsetzung | 21 |
| <hr/> | | |
| B1.1 | Einzuhaltende Richtlinien | 22 |
| B1.2 | Kostenrahmen | 22 |
| B1.3 | Terminrahmen | 22 |
| | | |
| B2 | Planungsrichtlinien | 23 |
| <hr/> | | |
| B2.1 | Bebauungsbestimmungen | 23 |
| B2.2 | Vorschriften, Richtlinien, Normen | 23 |
| B2.3 | Vorgaben Bundesdenkmalamt | 24 |
| B2.4 | Erschließung | 24 |
| B2.5 | Energetische Aspekte und Gebäudetechnik | 24 |
| B2.5.1 | Beheizung | 25 |
| B2.6 | Fahrrad – und KFZ Abstellplätze, An- und Ablieferung | 25 |
| B2.7 | Sonstiges | 25 |
| | | |
| B3 | Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen | 26 |
| <hr/> | | |
| B3.1 | Basis für die zu erbringenden Leistungen | 26 |
| B3.2 | Geforderte Unterlagen | 26 |
| B3.2.1 | Planunterlagen | 26 |
| B3.2.1.1 | Lageplan | 26 |
| B3.2.1.2 | Geschossgrundrisse | 27 |
| B3.2.1.3 | Schnitte | 27 |
| B3.2.1.4 | Ansichten | 27 |
| B3.2.1.5 | Prüfpläne | 27 |
| B3.2.2 | Schaubilder | 27 |
| B3.2.3 | Projektbeschreibung | 27 |
| B3.2.4 | Statistische Vergleichswerte | 28 |
| B3.2.5 | Verfasserbrief | 29 |
| B3.2.6 | Datenträger CD-Rom oder DVD | 29 |
| B3.2.7 | Beilagenverzeichnis | 29 |

| | | |
|------------|--------------------------------------|-----------|
| B4 | Ausführungsart der Leistungen | 29 |
| B5 | Beurteilungskriterien | 30 |
| B5.1 | Städtebauliche Kriterien | 30 |
| B5.2 | Baukünstlerische Kriterien | 30 |
| B5.3 | Funktionale Kriterien | 30 |
| B5.4 | Ökonomische, ökologische Kriterien | 30 |
| C | TEIL C AUFGABENSTELLUNG | 31 |
| C 1 | Allgemeine Beschreibung | 31 |
| | Die Justizanstalt Graz-Karlau | 31 |
| C 2 | Raum- und Funktionsprogramm | 32 |
| C2.1 | Neubau BesucherInnenzentrum | 32 |
| C2.1.1 | Erdgeschoß und Obergeschoß | 32 |
| C2.1.2 | Kollektorgang | 32 |
| C2.2 | Neubau Sport- und Schießanlage | 34 |
| C2.2.1 | Untergeschoß | 34 |
| C2.2.2 | Erdgeschoß | 34 |
| C 3 | Fortführung des Betriebes | 35 |
| D | TEIL D BEILAGEN | 35 |
| D 1 | Planbeilagen | |
| D2 | Formblätter | |
| D3 | Sonstige Beilagen | |

Die Zusendung der Pläne und der sonstigen Unterlagen [Ausgabe auf CD-Rom] erfolgt gegen Kostenersatz.

© BIG

Diese Auslobung und alle ihr beiliegenden Unterlagen dürfen ausschließlich zur Bearbeitung der gegenständlichen Planungsaufgabe verwendet werden. Alle Rechte vorbehalten.

Hinweis: Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit wurde in den vorliegenden Auslobungsunterlagen bisweilen auf Gendergerechte Ausdrucksweise verzichtet.

A ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Die Bundesimmobiliengesellschaft [BIG] betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich.

Als einer der bedeutendsten Auftraggeber in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle an diesen Zielen interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Experten in der jeweils konkreten Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren belegen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es ein Anliegen ist, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe mit einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft [BIG] ist daher an unterschiedlichen baukünstlerischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung des Wettbewerbsprojektes eine knappe und überzeugende Formulierung dieser – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

A 1 Auftraggeber und Wettbewerbsbüro

A1.1 Auslober/ Auftraggeber



**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.(BIG)
Hintere Zollamtsstraße 1 | 1031 Wien
Planen und Bauen ST,K**

Adresse: Anzengrubergasse 6 | A - 8010 Graz
Telefon: +43 5 0244 - 5612
Fax: +43 5 0244 - 5679
E-mail: bernhard.goeschl@big.at
Web: www.big.at

A1.2 Wettbewerbsbüro

Organisation, Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb



Bau.net Baumanagement GmbH.
Adresse: Kopernikusgasse 7 | A - 8010 Graz
Telefon: +43 316 81 88 68
Fax: +43 316 81 27 99
E-mail: office@baunet.cc

Bankverbindung:

Institut: Steiermärkische Bank- und Sparkassen AG
Adresse: Plüddemangasse 27 | A – 8010 Graz
Kto.Nr.: 03100 - 610173
BLZ: 20815
IBAN: AT922081503100610173
BIC: STSPAT2G
Lautend auf: Bau.net Baumanagement GmbH.

A2 Gegenstand des Realisierungswettbewerbs

Gegenstand des Realisierungswettbewerbes [im Folgenden kurz: *Wettbewerb* genannt] ist die Erlangung von Baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten [reduzierte Vorentwurfsunterlagen] für **den Neubau eines BesucherInnenzentrums und einer Sport und - Schießanlage in der Justizanstalt Karlau | Herrgottwiesgasse 50 | A – 8020 Graz.**

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher/ baukünstlerischer als auch in funktionaler/ ökonomischer Hinsicht erwartet.

Die Funktionalität eines Vorschlages muss in den im Wettbewerb verlangten Ausarbeitungen gem. Pkt.B3 so dargestellt werden, dass sie eindeutig ablesbar sind.

A3 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als EU–weites, offenes, einstufiges Verfahren im Oberschwellenbereich zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten [reduzierte Vorentwurfsunterlagen] mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanerleistungen gemäß Bundesvergabegesetz [BVerGG.] durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung erhalten bleibt.

A3.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT – Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befügt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt [auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft]. Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

Für die nichtösterreichischen TeilnehmerInnen wird auf die Informationspflicht der DienstleisterInnen vor Erbringung der Dienstleistung [im Auftragsfall] an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist der/die Dienstleister/in verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört,
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ ihren Befähigungsnachweis,
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs.1 ABl. L 145 vom 13.06.1977, S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABl. L 168 vom 01.05.2004, S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

A3.2 Ausschreibungsunterlagen

A3.2.1 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.big.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen abgerufen und heruntergeladen werden können.

Die allgemeinen Teile [Teile A, B, C] der Ausschreibungsunterlagen sind im Extranet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil [Beilagen, Teil D] ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung des Unkostenbeitrages von **Euro 100,00.-** inkl. USt. vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls herunter geladen werden kann [<http://www.big.at>]. Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und dann an das Wettbewerbsbüro zu senden.

Erst mit Einlangen dieses Faxes beim Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang des entsprechenden Unkostenbeitrages für Pläne und sonstige Unterlagen [spesenfrei für den Empfänger] auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gilt der Teilnehmer als registriert. Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D [Beilagen, Pkt. D] der Ausschreibungsunterlagen auf CD-Rom zugesendet.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen [z.Bsp. Fragebeantwortung] werden auf der Homepage <http://www.big.at> verlautbart. Die registrierten Wettbewerbs- teilnehmerInnen werden optional per E-Mail oder Fax über Aktualisierungen der Homepage informiert.

Der Unkostenbeitrag wird nicht rückerstattet.

A3.2.2 Modelleinsatzplatte

Entfällt. Ein Modell ist für den Wettbewerb nicht gefordert.

A3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 WOA, wobei in Abänderung zu § 8(1)a) kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit
- bei Verletzung der Anonymität

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen
- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind,

über Beschluss des Preisgerichts von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiter können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden.

A4 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

1. Die schriftliche Fragebeantwortung
2. das Protokoll des Informationsgespräches
3. Der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006
[<http://www.ris.bka.gv.at>]
- Die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000
[http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353]
- Die Bestimmungen des §§ 860 ff, ABGB

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten:

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom 17.10.2011 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer [Anm.: wird seitens der Kammer nicht vergeben!] bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A5 Wettbewerbssprache

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

A6 Termine

| Termin | Adresse | Datum | Uhrzeit |
|--|---|---------------------------|----------------|
| Konstituierende Sitzung des Preisgerichts | Justizanstalt Karlau Herrgottwiesgasse 50 8020 Graz Treffpunkt: Eingangsschleuse | 20.10.2011 | 11:00Uhr |
| Bekanntmachung im EU – Amtsblatt | | 07.11.2011 | |
| Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen, Teil A,B,C | | ab 09.11.2011 | |
| Ausgabe der Pläne und der sonstigen Unterlagen, Teil D | | ab 09.11.2011 | |
| Informationsgespräch und Örtliche Begehung: | Justizanstalt Karlau Herrgottwiesgasse 50 8020 Graz Treffpunkt: Eingangsschleuse | 16.11.2011 | 11:00 Uhr |
| Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens: | Bau.net Baumanagement GmbH. Kopernikusgasse 7 A-8010 Graz office@baunet.cc Fax: +43 316 812799 | 12.12.2011 | 12:00 Uhr |
| Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens: | | 19.12.2011 | |
| Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis spätestens: | Bau.net Baumanagement GmbH. Kopernikusgasse 7 A-8010 Graz | 23.01.2012 | 12:00 Uhr |
| Vorprüfung: | | 23.01.2012- 13.02.2012 | |
| Sitzung des Preisgerichts: | | 14.02.2012- 15.02.2012 | ab 09:00 Uhr |

A6.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Fr. Arch. DI Danijela Gojic | zur Vorsitzenden |
| Hrn. Arch. DI Gernot Ritter | zum stellvertretenden Vorsitzenden |
| Hrn. DI Bernd Wiltschek | zum Schriftführer. |

A6.2 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich [Post, Fax, E-Mail] bis zu dem unter Punkt A6 genannten Zeitpunkt [einlangend beim Wettbewerbsbüro] zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht finden ein Informationsgespräch sowie eine Örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail oder Telefax bekannt gegeben und im Bereich „Wettbewerbe“ der Homepage der BIG veröffentlicht [<http://www.big.at>].

A6.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind bis spätestens zu den unter Pkt. A6 jeweils genannten Terminen im Wettbewerbsbüro gegen Erhalt einer Übernahmebestätigung entsprechend verpackt [siehe A7] abzugeben.

Mit der Post, Paket – oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten [Ausarbeitungen, Unterlagen] müssen spätestens bis zu den oben angeführten Terminen im Wettbewerbsbüro eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer [siehe A3.3].

A6.4 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten [siehe A6]. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung und Reihung der Projekte durch das Preisgericht. Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts und die Überprüfung des Nachweises der Befugnis.

A6.5 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens in den Medien und im Amtsblatt der EU bekannt gegeben.

Alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Zusätzlich werden die Ergebnisse auf der Homepage der BIG [<http://www.big.at>] bekannt gegeben.

A6.6 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- Je eine gesonderte Publikationsdatei [im PDF-Format] entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-Rom oder DVD. Die CD-Rom bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- Für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung [Perspektive, Axonometrie,...] im jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein [< 1MB];
- Inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.Bsp.: „Kennziffer.pdf“;
- Sonstige Unterlagen (Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc.) als gesonderte PDF-Dokumente.

A7 Formale Bedingungen und Kennzeichnung der Unterlagen

A7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Alle Einzelstücke [Pläne, Schriftstücke] sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus 6 Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift

Architekturwettbewerb Justizanstalt Karlau, A- 8020 Graz

zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Die Wettbewerbsarbeit ist doppelt verpackt abzugeben bzw. einzusenden.

Die äußere Verpackung ist mit der **Kennzahl** und mit der Bezeichnung **Architekturwettbewerb Justizanstalt Karlau, A-8020 Graz** zu versehen.

Auf der inneren Verpackung ist lediglich die **Kennzahl** anzubringen.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post-, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die

„Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten, Schönaugasse 7/1, A-8010 Graz“ anzuführen.

A7.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Verfasserbrief gemäß Vorlage

Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers [der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft] unter Anführung der Mitarbeiter [siehe beiliegendes Formblatt].

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiter die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die Email-Adresse sowie die Kontonummer des Teilnehmers [Vertretungsbefugten] zu enthalten.

Dem Verfasserbrief ist der [die] Nachweis[e] der Befugnis gem. §71 BVergG [siehe A7.3.a] sowie der Originaleinzahlungsbeleg des Unkostenbeitrages beizufügen.

Der [Die] Nachweis/e der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen [bspw. Vorlage der aufrechten Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz (ZTG), Vorlage der erforderlichen Nachweise im Sinne des §1, Abs. 3 der EWR-Architektenverordnung (EWR-ArchV, BGBl 1995/694) bzw. der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung (EWR-Ing-KonsV, BGBl 1995/695, ...)].

A7.3 Eignungsnachweise

a) Nachweis der Befugnis gem. §71, BVergG [siehe A7.2]

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auftraggebers – erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

b) Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. §72 iVm §68[1] BVergG:

- Auszug [nicht älter als 6 Monate] aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt
 - gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben

- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
 - Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
 - sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- c) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem.§74 BVerGG:
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter [General]Planerleistungen
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten

d) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. §75 BVerGG:

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand von Referenzen des Generalplanerteams über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe; z.B. Generalplanerabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

A8 Zusammensetzung des Preisgerichts

[F] Fachpreisrichter, [S] Sachpreisrichter

A8.1 Hauptpreisrichter

Arch.DI Danijela Gojic [F]
[Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten]

Arch.DI Heinz Schöttli [F]
[Vertreter der Stadtplanung Graz]

Brig. Erich Huber-Günsthofer [S]
[Vertreter des BMJ - VD]

Brig.Franz Hochstrasser [S]
[Vertreter des BMJ – JA Karlau]

Obstl Gerhard Derler [S]
[Vertreter des BMJ – JA Karlau]

DI Bernd Wiltschek [F]
[Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH.]

DI Gabriele Leitner [F]
[Vertreterin der Bundesimmobiliengesellschaft mbH.]

A8.2 Ersatzpreisrichter

Arch.DI Gernot Ritter [F]
[Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Steiermark und Kärnten]

DI Elisabeth Mahr [F]
[Vertreterin der Stadtplanung Graz]

ADir.Hans Pahr [S]
[Vertreter des BMJ - VD]

Hptm. Christian Fürbaß [S]
[Vertreter des BMJ – JA Karlau]

Cl Insp.Herbert Rotschedl [S]
[Vertreter des BMJ – JA Karlau]

DI Eva Rainer [F]
[Vertreterin der Bundesimmobiliengesellschaft mbH.]

DI Bernhard Göschl [F]
[Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH.]

A8.3 Berater des Preisgerichtes

Berater des Preisgerichts [ohne Stimmrecht]:

DI Alois Murnig
[Vertreter des BDA]

Arbeitsweise des Preisgerichtes

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung bzw. die Auswahl der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen. Dabei kann in zu begründenden Ausnahmefällen eine andere Aufteilung der Ränge und Anerkennungen erfolgen.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichts auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben [Anwesenheit der Hauptpreisrichter], jedoch ohne Stimmrecht und Vergütung.

Die Berater des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A9 Organisation, Verfahrensabwicklung und Vorprüfung

Organisation:



Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.(BIG)
Planen und Bauen ST,K
Anzengruebergasse 6 | A - 8010 Graz

Abwicklung:



Bau.net Baumanagement GmbH.

Adresse: Kopernikusgasse 7 | A - 8010 Graz
Telefon: +43 316 81 88 68
Fax: +43 316 81 27 99
E-Mail: office@baunet.cc

Vorprüfung:



Bau.net Baumanagement GmbH.

Adresse: Kopernikusgasse 7 | A - 8010 Graz
Telefon: +43 316 81 88 68
Fax: +43 316 81 27 99
E-mail: office@baunet.cc
Ansprechstelle: Arch. DI Michael Kadletz
Mobil: +43 664 3419990
E-mail: office@baunet.cc

A10 Gewinner, Vergütung

Der Auftraggeber hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Vergütung [exkl. Umsatzsteuer] vorgesehen:

| | | |
|--------------------------|------|--------------------|
| 1. Rang = Gewinner | EURO | 12.000,00,- |
| 2. Rang | EURO | 10.000,00,- |
| 3. Rang | EURO | 6.000,00,- |
| | | |
| Anerkennung = Nachrücker | EURO | 4.000,00,- |
| Anerkennung | EURO | 4.000,00,- |
| Anerkennung | EURO | 4.000,00,- |
| | | |
| Nachrücker | | [ohne Vergütung] |

Das Preisgericht wird eine mit einer Anerkennung ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1-3, sowie eine weitere Wettbewerbsarbeit, die keine Vergütung erhält, als Nachrücker für eine Anerkennung auswählen.

Die Vergütungen werden nur dann ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.

Die Vergütungen werden in diesem Fall zur Gänze ausbezahlt.
Die Rechnungslegung erfolgt an die Adresse des Auslobers.

A11 Absichtserklärung des Auftraggebers

A11.1 Vergabe von Leistungen

Der Auftraggeber beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbs, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes, mit dem/der Erstgereihten [Gewinner/in] des Wettbewerbes Verhandlungen gem. §30[2] Z 6 BVergG über eine Generalplanerbeauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams [insbesondere Fachplaner], die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein [siehe dazu auch A7.3 c + d].

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:

Architektenleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch

Statisch konstruktive Bearbeitung:

Statisch konstruktiver Vorentwurf, Konstruktionsentwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung, technisch-geschäftliche Oberleitung, Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen.

Haustechnikleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Details, Führungsplanung, Ausschreibungsunterlagen, Schlussabnahme ohne Leistungsmessung, Leistungsmessung, Leitung und Koordinierung.

Bauphysikalische Grundleistungen:

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Detailplanung, Mitwirkung bei der technisch-geschäftlichen Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung**Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG****Technisch-geschäftliche Oberleitung****Sonstige Generalplanerleistungen**

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A11.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, ~~Modellen~~ und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen nicht prämierter Projekte können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. Nicht abgeholte Unterlagen werden vernichtet.

A11.3 Einverständniserklärung

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Generalplanerteams. Die Nennung und Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise [siehe A7.3b; A7.3c; A7.3d] hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

§22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

B BESONDERER TEIL

B 1 Zielsetzung

Die Aufgabenstellung im vorliegenden Wettbewerb besteht darin, für den Gebäudekomplex **Justizanstalt Graz - Karlau** ein Konzept für seine Erweiterung in Form zweier Neubauten [eines BesucherInnenzentrums und einer Sport- und Schießanlage] zu entwickeln und dem Preisgericht zur Beurteilung vorzulegen.

Die geplanten Maßnahmen sollen den größtmöglichen Beitrag zur Optimierung der Justizanstalt Karlau in Graz leisten.

Unter Berücksichtigung der laut beiliegendem Raum- und Funktionsprogramm [siehe C2 und Beilage D] definierten Flächen ist das Bestandsensemble wie folgt zu erweitern:

1. **Neubau eines BesucherInnenzentrums** [Situierung zwischen Verwaltungsgebäude und Schlossgebäude].
2. **Neubau einer Sport – und Schießanlage** [Situierung nördlich des Bestandsgebäudes Herrgottwiesgasse 48].

Die beiden Neubauten sind als eigene Baukörper auszubilden [keine Zubauten, siehe Wettbewerbsgebiet].

B1.1 Einzuhaltende Richtlinien

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Raumprogramm und die Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der städtebaulichen Empfehlungen, der Ansprüche der Nutzer sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen [siehe Kapitel C und Beilagen D].

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien [siehe B2] einzuhalten.

B1.2 Kostenrahmen

Seitens der Ausloberin wurde folgender Kostenrahmen ermittelt:

Summe netto für beide Neubauten:

Lt. ÖNORM B 1801-1: **Netto € ca. 3.500.000,00.-** [Stand: 31.12.2011]

Diese Kosten sind Nettobaukosten lt. ÖNORM B 1801-1, Kostenbereiche 2-4 und 6 ohne Einrichtung, und somit exkl. Ust. Dieser Kostenrahmen gilt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und muss als solcher bei der Ausarbeitung eines Wettbewerbsprojektes berücksichtigt werden.

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung von Richtwerten bei der Ermittlung des Kostenrahmens durchgeführt; die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Dem Wettbewerbsteilnehmer steht es jedoch frei, zum Kostenrahmen Stellung zu nehmen; erfolgt keine Stellungnahme dazu, wird angenommen, dass das eingereichte Projekt den Kostenrahmen nicht überschreitet.

Zu den statistischen Kennwerten siehe B.3.2.4

B1.3 Terminrahmen

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte [siehe Beilage D3.6]. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B 2 Planungsrichtlinien

B2.1 Bebauungsbestimmungen

Die Bebauungsmöglichkeit lt. derzeit gültigem Flächenwidmungsplan sieht folgendes vor [siehe Beilage D1.3]:

- Dichte [=BGF/GRDFL]: **KG[EZ]** 0,5 – 2,0
- Gebäudehöhe: keine Vorgabe
- Grundstücksnummer: **1758** [BesucherInnenzentrum]
1747 [Sport – und Schießanlage]

Eine Dichteberechnung ist nicht gefordert.

Weiter wird auf den Flächenwidmungsplan [siehe Beilage D1.4] verwiesen.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

Gebäudeabstände

Die Abstandsregelungen lt. Stmk. Baugesetz sind einzuhalten.

Neubau des BesucherInnenzentrums: vom Verwaltungsgebäude [Herrgottwiesgasse 50] ist ein Abstand von 10,0 m einzuhalten. Vom Erker des Schlossgebäudes ist ein Abstand von 5,0m einzuhalten.

Der nördliche Abstand der Sport- und Schießanlage von Haus Nr.48 ist mit 8,0m definiert. Von der Gefängnismauer westlich 6,5m und nördlich 5,0m [siehe Beilage D1.1].

B2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiter sind z.B.: das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie alle internationalen, EU- und nationalen Richtlinien [Normen, Vorschriften, Gesetze etc.] einzuhalten.

Zudem sind jene Richtlinien zu berücksichtigen, die den Mindeststandard für die Errichtung von Raumschießanlagen darstellen [siehe Beilage D3.5].

Die Sport – und Schießanlage ist entsprechend den heutigen Anforderungen für praxisrechtes Schießen zu planen und zu bauen.

Sport- und Schießanlage: die Richtlinien des ÖISS [Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau] sind nicht zu beachten [vgl. C2.2.2].

Sonstiges/ Sicherheit:

Mit seiner Registrierung erklärt sich der Bewerber/die Bewerberin mit nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen einverstanden:

- Alle im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben stehenden persönlichen Absprachen, Wahrnehmungen, Skizzen, Baupläne u.dgl. sind streng vertraulich zu behandeln. Gegenüber Unbeteiligten ist Stillschweigen zu bewahren.
- Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die Zeit nach der Erfüllung des Auftrags.
- Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Personaldaten der vorgesehenen Mitarbeiter anzufordern. Grundsätzlich behält sich der Auftraggeber vor, im Einzelfall die Entbindung bestimmter Mitarbeiter des Auftraggebers von der weiteren Bearbeitung des Bauvorhabens zu verlangen.
- Öffentliche Ankündigungen über das Bauvorhaben bedürfen nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgen.

B2.3 Vorgaben Bundesdenkmalamt

Das geplante BesucherInnenzentrum zwischen Verwaltungsgebäude und Schlossgebäude schließt einerseits an das Portal des Verwaltungsgebäudes an [keine Vorgaben seitens des Denkmalschutzes], andererseits an das Schlossgebäude.

Für den Anschluss an das Schlossgebäude ist die Vorgabe seitens des Bundesdenkmalamtes, Landeskonservatorat für Steiermark, zu beachten [vgl. Beilage D3.4]. Für den Anschluss an das Schloßgebäude gilt: Sämtliche Befestigungen und Anschlüsse des Neubauteils an das Gebäude sind unbedingt außerhalb des Portals zu planen.

B2.4 Erschließung

Für die Erschließung der beiden Neubauten gilt: Das BesucherInnenzentrum ist angebunden an das Portal des Schlossgebäudes [s.Pkt.B2.3] bzw. Hofseitig an das Portal des Verwaltungsgebäudes. Bei Zweigeschossigkeit des BesucherInnenzentrums ist eine Anbindung sowohl an das Verwaltungsgebäude, als auch an das Schlossgebäude nur im EG durchzuführen [Außenkante des Portals: H= ca.4,70m; B= ca.5,40m; vgl. Beilage D3.2];

Die Lage der Anbindung an das Verwaltungsgebäude muss erhalten werden, die Konstruktion kann entfernt werden.

Der Zugang zur Sport- und Schießanlage sollte an der Längsseite des Baukörpers in etwa in der Mitte stattfinden, um einen annähernd zentralen Eingang auszubilden.

In der Sport- und Schießanlage ist aus dem Raum Schießbahn ein zusätzlicher Ausgang als zweiter Fluchtweg vorzusehen (vgl. C2.2.1).

B2.5 Energetische Aspekte und Gebäudetechnik

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der

Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Der Auslober legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbsprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima [hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität] und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Beiträge zur Gesamtenergieeffizienz der Stadt durch städtebauliche Überlegungen [z.B. urbane Dichte, Mischnutzung, Minimierung des Verkehrs] sind ebenfalls von Bedeutung. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluftqualität nachgewiesen. Der Auftraggeber vertritt die Meinung, dass eine ökologische Bauausführung in der Herstellung nicht zwingend eine Verteuerung bedeuten muss, wenn bereits zu Beginn der Planung ein diesbezügliches Konzept erstellt und das Augenmerk auf qualitativ hochwertige, aber einfache Details gelegt wird.

B2.5.1 Die Beheizung soll via Fernwärme erfolgen; die Übergabestation ist im BesucherInnenzentrum im Kollektorgang vorzusehen; in der Sport - und Schießanlage im Techniraum.

B2.6 Fahrrad- und KFZ-Abstellplätze, An- und Ablieferung

Die bestehenden Parkplätze und Fahrradabstellplätze sind zu erhalten; eine Erweiterung ist nicht notwendig.

B2.7 Sonstiges

Fluchtwegsituation: Die Fluchtweglängen sind nach der aktuell gültigen OIB und dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. der aktuell gültigen Arbeitsstättenverordnung zu bemessen.

Brandschutz: Nach Baugesetz und einschlägigen Normen

Barriere Freiheit: Das BesucherInnenzentrum muss den Anforderungen für Behinderte gem. ÖNORM B 1600 entsprechen sowie Barriere frei im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes sein.

Die Stellungnahme seitens der Stadtplanung ist zu berücksichtigen [siehe Beilage D3.3].

BesucherInnenzentrum: im Falle der Planung eines Obergeschosses ist ein Lift einzuplanen [vgl. C2.1].

B 3 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

B3.1 Basis für die zu erbringenden Leistungen

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm sowie allfällige zusätzliche Festlegungen gemäß dem Protokoll der Örtlichen Begehung bzw. der Fragebeantwortung.

Die einzureichenden Unterlagen müssen vom Informationsgehalt und Detaillierungsgrad her so ausgearbeitet sein, dass der Interpretationsspielraum so gering wie möglich und die Erfüllung der Aufgabenstellung mit ausreichender Deutlichkeit ablesbar ist.

B3.2 Geforderte Unterlagen

B3.2.1 Planunterlagen

Die Raumbezeichnungen sind in der Auflistung des Raum- und Funktionsprogramms vorgegeben, müssen übernommen und mit den Flächenausmaßen gekennzeichnet werden.

Eine Kurzbeschreibung der Entwurfsidee ist auf den Plänen unterzubringen [siehe B4].

B3.2.1.1 Lageplan M 1:500

mit Darstellung der Außenraumsituation; Einzutragen sind die Abstände zu den Grundgrenzen und die Geschoßanzahl. Ein Höhenbezugspunkt ist in Abstimmung mit dem Niveau des Einganges anzugeben: **345, 07m ü. A.**; +/- 00 Erdgeschoß Fußbodenoberkante Verwaltungsgebäude Eingang Herrgottwiesgasse.

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.
- Nachweis der eingehaltenen Abstände lt. Plan Wettbewerbsgebiete
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge.
- Konzept für die Brandabschnitte, Fluchtwegekonzept

Farbschema:

| | |
|---------------------------|-------------------|
| <u>Fahrverkehr:</u> | <u>dunkelgrau</u> |
| <u>Ruhender Verkehr:</u> | <u>hellgrau</u> |
| <u>Fußwege:</u> | <u>hellgrün</u> |
| <u>Grünflächen:</u> | <u>dunkelgrün</u> |
| <u>Baukörper Bestand:</u> | <u>weiß</u> |
| <u>Baukörper Neubau:</u> | <u>rot</u> |

Das vorgegebene Farbschema ist unbedingt einzuhalten!

B3.2.1.2 Geschossgrundrisse M 1: 200

- Die Grundrisse der Geschosse werden gefordert
 - Das statisch-konstruktive System für das Bauwerk ist verständlich darzustellen [Systemskizze, Axonometrie etc.].
 - Raumbezeichnungen und -flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschossgrundrissen einzutragen.
 - Die Zuordnung nach Flächenarten mit m²-Angaben ist gefordert.
 - Die Räume [gemäß Raumprogramm] sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm zu kennzeichnen
- Verpflichtend einzuhaltende Farbvorgaben für die Flächenarten:

Farbschema:

| | |
|-------------------------------------|----------|
| <u>Verkehrsflächen:</u> | hellgelb |
| <u>Ver- und Entsorgungsflächen:</u> | hellblau |
| <u>Wände, Bauteile:</u> | grau |

Das vorgegebene Farbschema ist unbedingt einzuhalten!

B3.2.1.3 Schnitte M 1: 200

Mindestens ein Systemschnitt und die systematische Darstellung bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschoss- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

B3.2.1.4 Ansichten M 1: 200

Entwurfsrelevante Ansichten.

B3.2.1.5 Prüfpläne M 1:500

Eine Parie bemaßter Prüfpläne im Maßstab 1:500.

B3.2.2 Schaubilder

Schaubilder sind zwingend erforderlich.

Max. 4 Schaubilder sind erlaubt, wobei gilt:

2 Schaubilder BesucherInnenzentrum, 2 Schaubilder Sport- und Schießanlage.

B3.2.3 Projektbeschreibung, Format DIN A4

Für die Projektbeschreibung sind in einer stichwortartigen Beschreibung alle konzeptionellen und technischen Gesichtspunkte zu erläutern. Abweichungen vom geforderten Raum- / Funktionsprogramm [mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche] sind hier zu erläutern und zu begründen.

Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards [Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.] zu enthalten. Weiter sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis - Überlegungen festzuhalten.

Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu beschreiben.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz [Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung] und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten [Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschoß u. dgl.] sind gesondert hervorzuheben.

Beschreibung des Konzepts zur Fassadengestaltung aus formaler und thermischer Sicht.

Zusätzlich ist eine kopierfähige Zusammenfassung [max. 2 DIN A4 Seiten] mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte
- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte

B3.2.4 Statistische Vergleichswerte [siehe Beilage D2.1, D2.2]

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben. Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800, aktuelle Ausgabe.

Die Werte sind in den beiliegenden statistischen Blättern einzutragen.

a.) Flächennachweis:

die im Projekt erzielten Flächeninhalte sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben. [siehe Beilage D2.1: Formblatt Flächennachweis]

b.) Objektkennwerte:

die Objektkennwerte (Bruttogeschossflächen etc.) sind im beiliegenden Formblatt Objektkennwerte [siehe Beilage D2.2: Formblatt Objektkennwerte] einzutragen.

B3.2.5 VerfasserInnenbrief

Das VerfasserInnenblatt [siehe Beilage D3.7] ist unterfertigt, zusammen mit dem Nachweis der Befugnis gemäß A.7.3a, in einem verschlossenen Briefumschlag, der außen nur die sechsstellige Kennzahl und die Aufschrift **Verfasserbrief** trägt, den Unterlagen beizulegen.

B3.2.6 Datenträger CD-Rom oder DVD

Eine CD –Rom oder DVD [lesbar unter Microsoft-Betriebssystemen] mit den geforderten Planunterlagen, Erläuterungen, Tabellen und Formblättern ist in digitaler Form [Format *.pdf oder *.jpg] ebenfalls dem Verfasserbrief beizulegen [siehe dazu auch B4].

B3.2.7 Beilagenverzeichnis

Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen.

B 4 Ausführungsart der Leistungen

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben [in Rolle].

Das Planformat wird auf max. 1 Blatt Hochformat, B= 900 mm und H= 1500 mm festgelegt. Farbige Gestaltung ist erlaubt.

Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen.

Eine Kurzbeschreibung der Entwurfsidee [Erläuterung, Projektbeschreibung] ist auf den Plänen unterzubringen.

Eine Parie bemaßter Prüfpläne im Maßstab 1:500 ist gefaltet beizulegen.

Zur Gewährleistung einer 100%igen Anonymität im Wettbewerbsverfahren sind die Unterlagen in Papierform einzureichen und ist die digitale Version sämtlicher geforderten textlichen und planlichen Ausarbeitungen im Format *.pdf oder *.jpg auf CD –Rom oder DVD [lesbar unter Microsoft-Betriebssystemen] dem Verfasserbrief beizulegen.

Die digitalen Projektdaten sind mit eindeutigen Dateibezeichnungen unter vorangestellter Kennziffer zu speichern: z.Bsp. : Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf. Auf dieser CD-Rom oder DVD sind in einem eigenen Ordner mit dem Titel **Publikation** auch die Daten für die Wettbewerbspublikation im Internet zu speichern [siehe A6.6]. Für die Publikation der Projekte im Internet sind die Projektdaten ebenfalls unter eindeutigen Dateibezeichnungen im Format *.pdf oder *.jpg mit vorangestellter Kennziffer zu speichern: Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf [Dateigrößen sämtlich kleiner als 1MB].

B 5 Beurteilungskriterien

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend.
Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien.

B5.1 Städtebauliche Kriterien

- Gliederung der/s Baukörper/s
- Bezug zur Umgebung
- Gestaltung der Außenräume

B5.2 Baukünstlerische Kriterien

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

B5.3 Funktionale Kriterien

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Funktionalität der Gesamtlösung

B5.4 Ökonomische, ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz der Gesamtlösung in der Herstellung und im Betrieb
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Umgang mit Ressourcen

C **AUFGABENSTELLUNG**

C 1 Allgemeine Beschreibung

Die Justizanstalt Graz-Karlau

Vgl.: <http://www.strafvollzug.justiz.gv.at>

Die unter Erzherzog Karl II von Innerösterreich in den damals unbesiedelten Mur- Auen im Renaissancestil erbaute und wertvoll ausgestattete Sommerresidenz erhielt noch während der Bauzeit 1584-1590 den Namen *KARL-AU*. Mit einer einfachen Befestigungsanlage in Form einer Ringmauer und Türmen umgeben, diente das Schloss zunächst als landesfürstliches Jagdgebiet und Tiergarten. 1769 ließ es Kaiserin Maria Theresia erstmals als Arbeitshaus für *müßiges und faules Gesinde* verwenden. Unter Kaiser Joseph II. verwendete man das Gebäude zur Unterbringung französischer Kriegsgefangener. Mit der Einführung des Strafgesetzes wurde es 1803 zum *Provinzialstrafhaus* für Frauen und Männer, bis zu einer Strafe von 10 Jahren. Im Jahre 1805 wanderten die in der Zitadelle und den Kasematten des Grazer Schloßberges verwahrten Schwerverbrecher in das Strafhaus Karlau. 1820 wurde erstmals ein zweistöckiger Zubau in westlicher Richtung an das Schloss angefügt. Nach den Kriterien der Gefängnisarchitektur des 19. Jahrhunderts entstand weiter ein Zellengefängnis, dessen drei Flügel in einem Achsenkreuz zusammen laufen, mit einem oktogonalen Zentralturm. Die gegen Ende des 2. Weltkrieges zweimal schwer bombardierte Anlage erfuhr bis heute immer wieder entsprechende Adaptierungen und Modernisierungen. 1991 wurde in der Strafvollzugsanstalt Graz die erste Außenstelle der Justizwacheschule eingerichtet. Die seit 1993 unter dem Namen *Justizanstalt Graz-Karlau* geführte Anlage ist die zweitgrößte Justizanstalt Österreichs. Sie dient heute dem Vollzug von Freiheitsstrafen an männlichen Gefangenen mit einer Strafzeit von über 18 Monaten bis Lebenslang.

Das Areal der Anstalt beträgt inklusive der vorgelagerten Personalhäuser und Vorgärten ca. 67.500 m². In den Unterkünften, bestehend aus 260 Einzel- und Gemeinschaftshafträumen können 470 Insassen untergebracht werden. Der Vollzug wird auf Grund der verschiedenen Tätergruppen entsprechend differenziert durchgeführt. [Zur Durchführung des Strafvollzuges in gelockerter Form steht der Justizanstalt Graz-Karlau eine Außenstelle in Maria Lankowitz, ca. 40 km westlich von Graz, zur Verfügung].

C 2 Raum- und Funktionsprogramm

Das folgende Raum- und Funktionsprogramm stellt eine Aufstellung all jener Räume dar, die im Projekt Berücksichtigung finden sollen:

Die Flächenangaben in den Formblättern sind Zielwerte, die möglichst erreicht, im Sinne eines wirtschaftlichen Ergebnisses jedoch nicht überschritten werden sollen.

Die ausgewiesenen Räume [siehe C2.1 und C2.2] von KG bis EG bzw. OG sind im jeweils angegebenen Geschoss zu positionieren.

C2.1 Neubau BesucherInnenzentrum

Planungsgebiet für das BesucherInnenzentrum ist der Bereich zwischen Verwaltungsgebäude und Schlossgebäude [siehe Beilage D1.1].

Der Funktionsplan BesucherInnenzentrum [siehe Beilage D1.2] ist zu berücksichtigen.

C2.1.1 Erdgeschoss und Obergeschoss

Das Gebäude kann ein-, oder zweigeschossig sein. Bei eingeschossiger Ausführung ist eine eventuelle spätere Aufstockung statisch zu berücksichtigen!

Im Falle der Planung eines Obergeschosses ist ein Lift einzuplanen.

Das geplante Gebäude soll eine Anbindung an das bestehende Portal des Verwaltungsgebäudes und an das Schlossgebäude haben [vgl. B2.3].

Raumhöhe: eine entsprechend den Raumproportionen angemessene Raumhöhe ist vorzusehen.

C2.1.2 Kollektorgang

Gleichzeitig soll ein unterirdischer Verbindungsgang (Kollektorgang) zwischen Verwaltungs- und Schlossgebäude errichtet werden; dieser Kollektorgang ist mit einer Breite von 2,50 m und einer Höhe von 2,10 m [begehbar] definiert.

| 1. BESUCHERINNENZENTRUM | | | | |
|-------------------------|---|--------|---|-----------------------|
| | Raum | Anzahl | Beschreibung | m ² gesamt |
| | BEREICH JUSTIZWACHE | | | |
| 1.01 | Lagerraum | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - Abstellflächen für Reinigungsmittel, Wäsche, Kleidung und Transportwagen, die von den Hausarbeitern in die Betriebe gebracht werden - Aufenthaltsraum für Hausarbeiter - Zugang vom Verbindungsgang | 20,00 |
| 1.02 | Einsatzmittelraum für Einsatzgruppe und Betriebsfeuerwehr | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - Ausrüstung und Einsatzbekleidung für Betriebsfeuerwehr - Ausrüstung für Einsatzgruppe (keine persönliche Schutzausrüstung und Waffen) - Frauen weiterhin in KG Verwaltung - Zugang vom Verbindungsgang | 70,00 |
| 1.03 | Umkleideraum für Einsatzgruppe | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - 45 Spinde (Breite = 100 cm) für Einsatzgruppe inkl. persönliche Schutzausrüstung - Sanitär- und Duschbereich - Frauen weiterhin im KG Verwaltung - Zugang vom Verbindungsgang | 100,00 |
| | BEREICH BESUCHERINNEN / INSASSEN | | | |
| 1.04 | Geschlossener Besuch | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - 6 Plätze (3 Kojen á 1,0m und 3 Kojen á 1,5m Breite) - Abhör- und Aufnahmemöglichkeit - Massive Ausführung der Trennwand - Überwachung über Dienstzimmer - Sitzposition der BesucherInnen und Insassen beachten! (Kontrolle Stirnseitig) - Zugang vom Verbindungsgang | 30,00 |
| 1.05 | Dienstzimmer | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Lage um geschlossenen Besuch +Tischbesuch einzusehen - Sichtverbindung zu Warte- und Visitierraum - Gegensprechanlage zu den Besuchsräumen - Platz für mind.4 Justizwachebeamten (2x Besuch,1x 1.Gitter, 1x Visitierung) - Theke Richtung Verbindungsgang | 20,00 |
| 1.06 | Tischbesuch | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - 16-18 Tische mit je 4 Stühlen - natürliche Belichtung und Belüftung - Kein Besucherhof - Kameraüberwachung und alle Tische vom Dienstzimmer einsehbar (Raumproportion!) - Gegensprechanlage mit Dienstzimmer - Kinderspielecke | 100,00 |
| 1.07 | Langzeitbesuch | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung: Couch,Küchenblock,Sanitärbereich mit 1DU,1WC,1HWB; Essecke, Gegensprechanlage,Radio u.TV, Spielecke - Fenster vergittert - keine Einsehbarkeit von Schlossgebäude und Verwaltung - Freibereich: Loggia oder Balkon [vergittert] | 25,00 |
| 1.08 | Langzeitbesuch | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - Ausstattung: Couch,Küchenblock,Sanitärbereich mit 1DU,1WC,1HWB; Essecke, Gegensprechanlage,Radio u.TV, Spielecke - Fenster vergittert - keine Einsehbarkeit von Schlossgebäude und Verwaltung - Freibereich: Loggia oder Balkon [vergittert] | 25,00 |
| 1.09 | Lagerraum | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - nahe Dienstzimmer | 12,00 |
| 1.10 | Warterraum [Einstellraum für Eskorten] | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - im Anschluss an den Visitierraum - Kästen für Insassenbekleidung (Ausführungen, Ausgänge) | 12,00 |
| 1.11 | Visitierraum | 1 | <ul style="list-style-type: none"> - nahe Dienstzimmer | 12,00 |
| | Gesamt | | | 426,00 |

C2.2 Neubau Sport – und Schießanlage

Planungsgebiet für die Sport- und Schießanlage ist das Gelände nördlich des Hauses Herrgottwiesgasse 48 [Gebäudeabstände beachten! Vgl. Pkt. B2.1]

Das Handbuch zur Errichtung und Vorschriften zum einheitlichen Betrieb von Schießanlagen im Bereich der Justizwache [siehe Beilage D3.5] ist zu beachten.

C2.2.1 Untergeschoss

Alle unter Pkt.C2.2.1 angegebenen Räume sind ausschließlich im Untergeschoss zu positionieren. Der Funktionsplan [siehe Beilage D.1.3] ist zu berücksichtigen.

| 2. SPORT - UND SCHIESSANLAGE | | | | |
|------------------------------|-------------------------|--------|---|-----------------------|
| | Raum | Anzahl | Beschreibung | m ² gesamt |
| | UG | | | |
| 2.01 | Lager / Müllraum | 1 | - nahe Eingang | 12,00 |
| 2.02 | WC | 1 | - nicht getrennt | 12,00 |
| 2.03 | Waffen[reinigungs]raum | 1 | - Zugang über Verkehrsflächen | 10,00 |
| 2.04 | Vorraum mit Ladecke | 1 | - nahe Waffenraum | 5,00 |
| 2.05 | Warten / Schulung | 1 | - neben Überwachung [Verbindungstür!] - Betreten der Schiessanlage über diesen Raum! | 40,00 |
| 2.06 | Überwachung / Steuerung | 1 | - an Stirnseite der Schiessanlage mit Verbindungstür - Sichtkontakt zum Schießtrainer | 30,00 |
| 2.07 | Schießbahn | 1 | - 25 m Länge ohne Kugelfang und Schiessstand [siehe Beilage D1.3] - Raumbreite 9,0m - Abluft der Schiessbahn am Ende derselben bei Kugelfang - Abgesenkter Bereich am Ende der Schießbahn bei Kugelfang mit Zugang zu Raum Scheibenlager im abgesenkten Bereich - Zusätzlichen Ausgang zur allgemeinen Erschießung als zweiten Fluchtweg vorsehen! Fertige Raumlichte: mind. 3,20 m Rohdeckenunterkante: ca. 3,80m | 290,00 |
| 2.08 | Scheibendepot | 1 | - Lage am Ende der Schiessbahn, neben Kugelfang - Zugang ausschließlich (!) über Schießbahn bei Kugelfang | 20,00 |
| 2.09 | Technikraum | 1 | | 70,00 |
| | Gesamt | | | 489,00 |

C2.2.2 Erdgeschoss

Alle unter Pkt.C2.2.2 angegebenen Räume sind ausschließlich im Erdgeschoss zu positionieren. Raumhöhe: lichte Höhe bei Turnsaal und Fitnessraum mind. 4,0m.

Die Richtlinien des ÖISS [Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau] sind nicht zu beachten [vgl.Pkt.B2.2].

| 2. SPORT - UND SCHIESSANLAGE | | | | |
|------------------------------|-----------------------|--------|---|-----------------------|
| | Raum | Anzahl | Beschreibung | m ² gesamt |
| | EG | | | |
| 2.10 | Umkleideraum | 1 | - von Foyer begehbar - nach Geschlechtern getrennt - mit Vorraum - Damen: 1Du,1WC,1Waschbecken - Herren: 3Du,2Waschbecken | 48,00 |
| 2.11 | WC | 1 | - für Herren - von Umkleideraum und Foyer aus begehbar | 10,00 |
| 2.12 | Lager/Müllraum | 1 | - nahe Eingang | 10,00 |
| 2.13 | Turnsaal | 1 | - 9m x 14m - Zugang über Foyer und Geräteraum | 144,00 |
| 2.14 | Geräteraum | 1 | - zwischen Fitnessraum und Turnsaal (Zugang zu beiden Seiten) | 24,00 |
| 2.15 | Fitnessraum | 1 | - für Geräte- und Ergotraining - Zugang über Foyer | 110,00 |
| 2.16 | Foyer/Aufenthaltsraum | 1 | - Aufenthaltsraum für Schützen und SchülerInnen - kann in die Verkehrsflächen integriert sein | 40,00 |
| | Gesamt | | | 386,00 |

C 3 Fortführung des Betriebes

Die notwendigen Neubaumaßnahmen sind unter Fortführung des Betriebes und unter Einhaltung der für den Betrieb der Justizanstalt Karlau geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu realisieren.

D BEILAGEN

D 1 Planbeilagen [*dwg; *dxf bzw. *pdf]

- D1.1 Lageplan [mit Höhenangaben und Wettbewerbsgebiet] M 1:500
- D1.2 Funktionsplan BesucherInnenzentrum M 1:200
- D1.3 Funktionsplan Schießanlage M 1:100
- D1.4 Flächenwidmungsplan M 1:2000

D 2 Formblätter [Format DIN A4, *.xlsx; *.pdf]

- D2.1 Formblatt Flächennachweis
- D2.2 Formblatt Objektkennwerte

D 3 Sonstige Beilagen [* .doc; *.jpg; *.pdf]

- D3.1 Luftbild M 1:1000
- D3.2 Fotodokumentation
- D3.3 Städtebaulich – Raumplanerisches Gutachten vom 21.10.2011 [4 Seiten]
- D3.4 Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vom 04.10.2011 [1 Seite]
- D3.5 Handbuch (Richtlinien) zur Errichtung und Vorschriften zum einheitlichen Betrieb von Schießanlagen im Bereich der Justizwache [12 Seiten]
- D3.6 Rahmenterminplan
- D3.7 VerfasserInnenbrief
- D3.8 Literaturempfehlungen-Linkliste
- D3.9 Muster BIG: Vertrag über Generalplanerleistungen [31 Seiten]